



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 4. März 2021
dh

Gemeindenachrichten

Gemeindeverwaltung wieder geöffnet unter Schutzvorkehrungen

Das Gemeindehaus ist seit Montag, 1. März 2021, wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten offen. Besucherinnen und Besucher sind aufgefordert, die allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor dem Coronavirus zu beachten. Die Schalter sind geschützt. Für persönliche Gespräche sind Gesichtsmasken verfügbar. Wer das Gemeindehaus betritt, ist aufgefordert, seine Hände zu desinfizieren. Es wird jeweils nur 1 Schalter bedient. Es werden maximal 2 Personen (die zusammengehören) zum Schalter vorgelassen. Die weiteren Personen werden gebeten, unter Wahrung der Abstandsregeln zu warten.

Wer nicht unbedingt am Schalter vorbeikommen muss, soll sein Anliegen **möglichst telefonisch, per E-Mail oder per Brief** an die zuständige Abteilung richten. Verschiedene Dienstleistungen stehen online zur Verfügung.

Richtiges Entsorgen der Robidog-Säcke

Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgerufen, den Hundekot mittels Robidog-Säcken in die dafür vorgesehenen Robidog-Behältern oder über den privaten Hauskehricht zu entsorgen. Die Entsorgung von Robidog-Säcken über den Grüngut-Container ist verboten. Die Säcke gehören auch nicht in den Strassengraben, in die Pflanzenrabatten oder ins Gebüsch. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass die Hunde keine Trottoirs, Wege, Plätze sowie Gras- und Grünfütterkulturen verunreinigen.

Falls an einem Robidog die Säcke fehlen sollten, kann gerne die Bauverwaltung (Tel. 056 436 87 50 oder bauverwaltung@wuerenlos.ch) informiert werden. Zudem können auf den Einwohnerdiensten kostenlos Robidog-Säcke abgeholt werden. Der Gemeinderat dankt allen Hundehalterinnen und Hundehalter, die den Hundekot immer zuverlässig und korrekt entsorgen und dadurch zu einer saubereren Gemeinde beitragen.



Der öffentliche Raum ist keine Müllhalde!

Der Gemeinderat bittet darum, mehr Rücksicht auf die Natur zu nehmen und besonders auf das **Wegwerfen von Abfall** zu verzichten. Es wird festgestellt, dass Hygienegesichtsmasken, Getränke-Büchsen und -Flaschen vielfach auf dem Boden oder am Strassenrand und im angrenzenden Landwirtschaftsgebiet landen. Gerade das Beseitigen von Abfällen in den Wiesen und Äckern bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand für die Landwirte und für das Bauamt. Insbesondere aber können solche Abfälle, wie Glas, Alu-Dosen, Plastik etc. oder Hundekot, schwerwiegende Folgen für die Tiere haben, wenn sie ins Viehfutter gelangen. Im schlechtesten Fall verenden die Tiere. Es gilt zu bedenken, dass Tiere, die Lebensmittel produzieren, auf ein einwandfreies Futter angewiesen sind.

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde Würenlos wird das Verunreinigen des öffentlichen Grundes (Littering) mit einer Busse in der Höhe von 300 Franken geahndet.

Fortführung der Tradition Geburtstagspublikationen

In den Gemeindenachrichten vom 24. Dezember 2020 teilte der Gemeinderat mit, dass er ab 2021 auf die Geburtstagspublikationen in der "Limmatwelle" verzichten wird. Die Gründe dafür waren vor allem der Datenschutz und weil bei der Gemeinde vereinzelte Meldungen eingingen, weil man sich daran störte, dass diese Daten publik gemacht werden. Im Januar erhielt der Gemeinderat einige Rückmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihr Bedauern ausdrückten über den Verlust dieser geschätzten Tradition. In der Folge hat der Gemeinderat seinen Entscheid vom Dezember 2020 in Wiedererwägung gezogen. Er möchte diesen langjährigen Brauch nicht abschaffen, jedoch die Publikation den Datenschutzbestimmungen anpassen. So werden neu nur noch Name, Vorname und Geburtsdatum publiziert. Zudem werden die Geburtstage erst ab 80 Jahren und älter erwähnt. Zu diesem Zweck werden in Zukunft alle Seniorinnen und Senioren ab 79 Jahren angeschrieben, um eine schriftliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. So kann jede und jeder selber entscheiden, ob der Geburtstag publiziert werden soll oder nicht.

Bauwesen - Baubewilligungen

Der *Gemeinderat* hat die Bewilligungen für folgende Bauvorhaben erteilt:

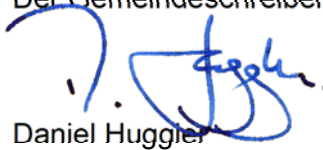
- Birchmeier Patrick, Buechzelglistrasse 57a, 5436 Würenlos
Erstellung Lärmschutzwand, Buechzelglistrasse 57a, 5436 Würenlos
- Güller AG, Bachwiesenstrasse 16, 5436 Würenlos
Neubau Gewerbegebäude mit PV-Anlage, Gewerbegebiet "Tägerhard", 5436 Würenlos
- Markwalder Matthias und Rosa Estrella, Ländliweg 21, 5436 Würenlos
Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses, Ländliweg 21, 5436 Würenlos

Die *Bauverwaltung* hat die Bewilligungen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Egli Alberto und Späth Cornelia, Kohlgrubenweg 2, 5436 Würenlos
Windschutzverglasung (Westseite), Kohlgrubenweg 2, 5436 Würenlos
- Drees Dominik und Moukhtieva Drees Renata, Altwiesenstrasse 12, 5436 Würenlos
Erweiterung Terrasse, Ersatz Holzgeländer durch Glasgeländer, Montage Glasvordach, Altwiesenstrasse 12, 5436 Würenlos
- Bieri Sibylle und Stefan, Glarnerweg 2, 5436 Würenlos

- Ausbau Dachgeschoss und Einbau von 5 Dachflächenfenstern, Glarnerweg 2, 5436
Würenlos
- Fehlmann Beatrice, Lindenweg 15, 5436 Würenlos
Anstelle Eingangstür wird ein Fenster eingebaut und Einbau neue Tür, Lindenweg 15, 5436
Würenlos

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeführer



Daniel Huggler